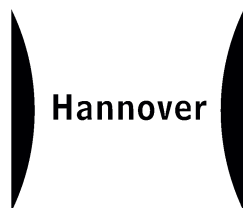


Landeshauptstadt



An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	1994/2017 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	3.8.

## **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema Kosteneffizienz bei der Durchführung des AsylbLG im Jahr 2016 in der Ratssitzung am 24.08.2017, TOP 3.8.**

Sachverhalt:

In ihrem Flüchtlingsbericht vom 22. September 2016 hat die Landeshauptstadt Hannover dargestellt, dass ein Landeszuschuss von rund € 10.000,- je Person und Jahr „bei weitem nicht“ hinreiche, um die tatsächlichen Kosten der Durchführung des AsylbLG durch die LHH zu decken. s. *Landeshauptstadt Hannover*, **Ankommen-unterstützen-miteinander leben – Flüchtlingszuwanderung nach Hannover – Zwischenbilanz und Ausblick** (folgend zitiert als „**Flüchtlingsbericht**“), Hannover 2016, S.46; Real habe man vielmehr von Kosten in Höhe von rund € 20.000,- je Person und Jahr auszugehen. s. ebd.

Die AfD-Fraktion in der Regionsversammlung Hannover fand die Ausführungen im Flüchtlingsbericht der LHH gut nachvollziehbar und nahm daraufhin eine ungefähr vergleichbare Sachlage auch für die Region an.

Die Abgeordneten wollten vermeiden, dass etwa unbillig hohe finanzielle Belastungen bei den Kommunen verbleiben, weil der Pauschalzuschuss des Landes für die Durchführung des AsylbLG deutlich zu niedrig bemessen ist. Die Regionsfraktion brachte deshalb den Antrag 0229 (IV) Ant ein. Überdies wurde eine ausführliche Anfrage an die Regionsverwaltung gestellt nämlich **0386 (IV) AaA**, um zu einem umfassenderen Bild der Lage zu gelangen.

Aus der Antwort der Regionsverwaltung auf ebendiese Anfrage ergibt sich auch für die AfD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover Klärungsbedarf mit Blick auf die Kosteneffizienz der Durchführung des AsylbLG durch die LHH im Jahr 2016. Der Umfang dieses Klärungsbedarfes wird folgend knapp dargestellt.

Die Stabsstelle Flüchtlinge und Einwanderung (50.12), Dezernat II, der Regionsverwaltung rechnet in 0386 (IV) AaA den AfD-Regionsabgeordneten vor, sie habe in 2016 das AsylbLG durchgeführt und es seien dabei je Person durchschnittlich Kosten in Höhe von € 10.372,- entstanden. s. **0386 (IV) AaA**, S. 4/12; Es ergäbe sich also, dass ein pauschaler

Landeszuschuss in Höhe von € 10.500,- auskömmlich sei.

Außerdem weist die Stabsstelle an anderem Ort in ihrer Antwort noch darauf hin, dass - Stand: Frühjahr 2017 - Notunterkünfte bei der Unterbringung der Migranten nahezu keine Rolle mehr spielen würden. Wörtlich wird ausgeführt:

„[...] Bei vielen der durch die Kommunen angemieteten, angekauften oder selbst erstellten Gemeinschaftsunterkünfte handelt es sich zudem um Mehrfamilienhäuser oder um neu errichtete Unterkünfte mit Wohnungscharakter der einzelnen Einheiten. Es kann somit weit überwiegend von einer Wohnungs- oder wohnungsnahen Unterbringung ausgegangen werden. [...]“ s. **0386 (IV) AaA**, S. 7/12;

Dies scheint zu bedeuten, dass die Regionsverwaltung in nicht unbedeutendem Umfang Wohnungen auch auf dem privaten Wohnungsmarkt in den Gemeinden des Umlandes beschafft hat.

Der Flüchtlingsbericht der LHH beschreibt hingegen eine Lage, in der Notunterkünfte noch eine größere Rolle spielen. s. **Flüchtlingsbericht**, S. 15;

Geht man von der Richtigkeit aller bis hierhin besprochenen Verwaltungsangaben aus, dann ergeben sich diese Schlüsse:

1. Die Regionsverwaltung wäre in der Lage gewesen, die gleiche Aufgabe (Durchführung des AsylbLG für eine Person im Jahr 2016) für die Hälfte des Geldes zu lösen, das die LHH aufgewendet hat!
2. Und zwar wäre das der Regionsverwaltung anscheinend sogar noch vor dem Hintergrund gelungen, dass sie in einer eher angespannten Wohnungsmarktlage von privaten Anbietern Unterkünfte „angemietet“ und „angekauft“ hätte, anstatt auf Notbehelfe zurückzugreifen.

Überdies kann auch wohl davon ausgegangen werden, dass die Migrationswelle von 2015/2016 bei den Verwaltungen der Region wie der LHH als eine besondere Lage aufgefasst worden ist, für die es keine historischen Referenzen aus jüngerer Zeit gab. Infolgedessen muss von stetigem Informationsaustausch, engerer Kooperation und unkonventioneller, schöpferischer Suche nach vertretbaren Lösungswegen für eine schwierige Aufgabe zwischen den beiden Verwaltungen ausgegangen werden. Es wird also keine Isolation der Stadtverwaltung bestanden haben, in der eigene Kosteneffizienz völlig unbemerkt hätte bleiben können.

#### Fragen:

1. Wie konnte es sich ergeben, dass die Verwaltung der LHH in 2016 rund € 20.000,- je Person aufwenden musste, um das AsylbLG durchzuführen, während die Region die Durchführung des AsylbLG in 2016 für nur wenig mehr als die Hälfte dieser Kosten (€ 10.372,-) sicherstellen konnte ? - Es wird gebeten, etwaige bedeutende Unterschiede zwischen beiden Fällen genau zu beschreiben, um die stark unterschiedlichen Kosten nachvollziehbar zu machen.
2. Hat es in 2015/2016 Friktionen im Informationsaustausch und der Kooperation zwischen den Verwaltungen der LHH und der Region gegeben, die etwa der LHH erschwert haben, kosteneffizientere Lösungswege bei der Regionsverwaltung wahrzunehmen und in die eigene Arbeit einzubeziehen ?

3. War der gemeinsame Brief des Oberbürgermeisters von Hannover und des Landrates von Harburg an den niedersächsischen Ministerpräsidenten, worin ein höherer Landeszuschuss erbeten wird, nach alledem sinnvoll? – AfD-Regionsabgeordneten ist auf der Fachausschusssitzung, zu der sie 0229 (IV) Ant eingebracht haben, vom Sozialdezernenten und zwei Freizeitpolitikerinnen von CDU und SPD zu verstehen gegeben worden, es sei ganz besonders dumm von ihnen, zu fordern, dass der Regionspräsident sich dieser Bitte an den Ministerpräsidenten anschließen sollte.

Anlage:

- Regionsdrucksache 0386 (IV) AaA.

Quellen:

- Regionsdrucksache 0386 (IV) AaA;
- *Landeshauptstadt Hannover,*  
Ankommen-unterstützen-miteinander leben,  
Flüchtlingenzuwanderung nach Hannover – Zwischenbilanz und Ausblick,  
Hannover 2016.

Sören Hauptstein  
Beigeordneter und Fraktionsvorsitzender

**Text der Antwort**

Frage 1: Wie konnte es sich ergeben, dass die Verwaltung der LHH in 2016 rund 20.000,00 € je Person aufwenden musste, um das AsylbLG durchzuführen, während die Region die Durchführung des AsylbLG in 2016 für nur wenig mehr als die Hälfte dieser Kosten (10.372,00 €) sicherstellen konnte ? Es wird gebeten, etwaige bedeutende Unterschiede zwischen beiden Fällen genau zu beschreiben, um die stark unterschiedlichen Kosten nachvollziehbar zu machen.

Antwort der Verwaltung:

In der Landeshauptstadt Hannover sind es insbesondere die Unterkunftskosten, die zu den hohen Aufwendungen je Flüchtling führen. Neben laufenden Leistungen für die Unterkunft und Verpflegung wurden in der Kostenberechnung der LHH auch die Aufwendungen für das Verwaltungspersonal der Leistungssachbearbeitung, der Wohnraumverwaltung, sowie Aufwendungen für die soziale Betreuung eingerechnet. Bekanntermaßen ist die Wohnraumsituation in Hannover ohnehin sehr angespannt. Aufgrund der örtlichen Wohnungsmarktsituation sind zum einen erheblich höhere Mieten für die Anmietung von dezentralem Wohnraum zu zahlen, zum anderen ist die Unterbringung der Flüchtlinge in dezentralen Wohnräumen nicht ausreichend zu realisieren. Das bedeutet, dass Unterkünfte zwangsläufig mit Herstellungs- oder Umbaukosten in einem erheblichen Umfang neu geschaffen werden mussten, etwa durch Errichtung von Anlagen in Modulbauweise, durch Anmietung von ehemaligen Altenheimen und Jugendeinrichtungen etc. Das bedeutet aber auch, dass Unterkünfte für die Unterbringung einer größeren Anzahl von Personen an einem Standort geschaffen wurden, so dass eine Betreuung durch Heimleitung und Sozialarbeiter erforderlich wird. Nur hierdurch kann in der Bevölkerung eine ausreichende

Akzeptanz für die Unterkünfte gesichert werden. Diese Form der Unterbringung ist immer deutlich teurer als die Unterbringung in dezentralen Wohnprojekten oder Wohnungen. Als weitere Kostenbestandteile kommen Aufwendungen für das Sicherheitspersonal und die zusätzlich erforderliche soziale Betreuung hinzu.

Frage 2: Hat es in 2015/2016 Friktionen im Informationsaustausch und der Kooperation zwischen den Verwaltungen der LHH und der Region gegeben, die etwa der LHH erschwert haben, kosteneffizientere Lösungswege bei der Regionsverwaltung wahrzunehmen und in die eigene Arbeit einzubeziehen?

Antwort der Verwaltung:

Es hat keine Friktionen im Informationsaustausch und der Kooperation zwischen den Verwaltungen der LHH und der Region gegeben. Im Gegenteil, die Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit funktioniert sehr gut. Hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen bestehen jedoch zwischen den Kommunen der Region und der LHH eine unterschiedliche Ausgangslage, siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3: War der gemeinsame Brief des Oberbürgermeisters von Hannover und des Landrates von Harburg an den niedersächsischen Ministerpräsidenten, worin ein höherer Landeszuschuss erbeten wird, nach alledem sinnvoll? AfD-Regionsabgeordnete ist auf der Fachausschusssitzung, zu der sie 0229 (IV) Ant eingebracht haben, vom Sozialdezernenten und zwei Freizeitpolitikerinnen von CDU und SPD zu verstehen gegeben worden, es sei ganz besonders dumm von ihnen, zu fordern, dass der Regionspräsident sich dieser Bitte an den Ministerpräsidenten anschließen sollte.

Antwort der Verwaltung

Vor dem Hintergrund der hohen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Hannover im Verhältnis zu der Aufnahmepauschale war der gemeinsame Brief des Oberbürgermeisters von Hannover und des Landrates von Harburg an den niedersächsischen Ministerpräsidenten zur Höhe der Kostenabgeltung nach dem Aufnahmegesetz auch nach heutiger Einschätzung sehr sinnvoll.

18.60  
Hannover / 29.08.2017